

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.631.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.259.000,00 Euro**  
ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.100.000 Euro** festgesetzt. \*1)

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

## **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

### Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt am 29.01.2020, gilt unverändert weiter.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B	260 v. Hundert
Gewerbesteuer	330 v. Hundert

Möhrendorf, den 28.04.2021

gez. Thomas Fischer  
1. Bürgermeister

---

\*1) neue Aufbereitung Wasserwerk: 500.000,00 €;  
Abwasserbescheid RÜB: 600.000